

Amts- und Intelligenzblatt

für den
Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 89. Samstag, den 11. November 1854

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Pferdeaufkauf für das k. Militair.) Diejenige Ortsvorsteher, in deren Gemeinden sich eine Vertheilung bei dem Remonte-Aufkauf erwarten läßt, werden auf die Bekanntmachung des k. Kriegsministeriums vom 17. v. M. (Staatsanzeiger Nr. 264 S. 2873.) zur Nachachtung verwiesen.

Den 9. Nov. 1854. K. Oberamt. Häberlen.

Oberamt Waiblingen. Die Ortsvorsteher werden hiemit aufgefordert, das Kleinbeschlag auf sämtliche Vicinalstraßen von jetzt an bis 20. Nov. 1854 einwerfen zu lassen, und daß dieß geschehen, Vollzugeberich anher zu erstatten.

Waiblingen den 10. Nov. 1854. K. Oberamt. Häberlen.

Waiblingen. Die OrtsVorstände erhalten mit den heutigen Beirath ein Verzeichniß der auf den 1. Okt. d. J. verfallenen, bis jetzt nicht bezahlten Zünfte. Sie werden hiedurch ersucht, den Schuldner einen gesetzlichen Zahlungs-Befehl unter Androhung der Execution geben, sofort die Verzeichnisse mit der Nachricht über die getroffene Verfügung wieder einsenden zu wollen.

Den Restanten wolle dabei in Erinnerung gebracht werden, daß für diejenigen Zünfte, welche am letzten Dezember d. J. nicht bezahlt waren, eine Erhöhung auf 5 1/2 Proc. eintritt.

Den 9. Nov. 1854.

Waiblingen. Die Bürgerschaft wird aufgefordert, sich zur Publication der in dem Amtsblatt Nr. 88 v. 7. enthaltenen Vorschriften in Betreff der Reibfeuerzeuge am nächsten Montag Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhaus zu versammeln.

Dabei ergeht auch von hier aus die Aufforderung an alle erwachsenen Einwohner, sich die gute Verwahrung der Zündhölzer angelegen seyn zu lassen und insbesondere Kinder von dem Mißbrauch derselben abzuhalten.

Bei der in der nächsten Woche beginnenden Visitation durch die Localfeuerschauer wird in jeder Haushaltung nachgesehen werden, wie und wo die Zündhölzer aufbewahrt sind.

Den 9. Nov. 1854.

Bittensfeld. Gläubiger-Aufruf.

Mit dem Versuche außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des Gottlieb Oberhans,

Bauers in Bittensfeld oberamtsgerichtlich beauftragt, werden dessen sämtlichen Gläubiger und Bürgen hiemit aufgefordert, bei der am Samstag den 9. December d. J. Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Bittensfeld stattfindenden Schuldenliquidation zu erscheinen und ihre Ansprüche und Vorzugsrechte anzumelden und zu erweisen. Von den bekannten nicht erscheinenden und sich nicht besonders erklärenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, des Verkaufes der Masseobjecte und der Bestätigung des Güterpflegers der Mehrheit der Gläubiger ihrer Classe beitreten; die nicht erscheinenden, unbekanntem Gläubiger aber bleiben unberücksichtigt.

Den 9. Nov. 1854.

K. Gerichts-Notariat Waiblingen. Rieger.

Waiblingen. [Fußgehender Bote nach Stuttgart.] Auf das Ableben der bisherigen jede Woche 3mal am Dienstag Donnerstag und Samstag nach Stuttgart abgegangenen Böttin - wurde die Ehefrau des Anton Schweizer Bürger und Ipsers dahier von dem Gemeinderath als Böttin aufgestellt. Dies wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß diese neu bestellte Böttin Fünzig Gulden Caution gestellt hat.

Am 6. November 1854.

Gemeinderath.

Dem verehrlichen Publikum zeige ich nachdem mir von dem Gemeinderath in Waiblingen der Botendienst nach Stuttgart übertragen worden ist, an, daß ich jetzt im Hause der Johanna Bühner wohne, und daß ich zu Stuttgart meinen Abstand bei Christian Veit Weingärtner in der Gaisstraße habe.

Margarethe, Anton Schweizers
Ehefrau von Waiblingen.

Waiblingen. Bei Unterzeichnetem ist guter Brantwein zu haben, den Schoppen zu 12 und den 1/2 Schoppen zu 3 fr.
Christian Schlaggenhauff.

Waiblingen. Rindviehdünger wird zu kaufen gesucht. Näheres bei der Redaktion.

Waiblingen. (Zu verkaufen.)

Es sucht Jemand einen kleinen, noch wenig gebrauchten kupfernen Brennzug, wovon 5 Maas Flüssigkeit gefüllt werden können, zu verkaufen, Wer? sagt die Redaktion.

Rommelshausen.

Fahrniß-Auktion.



Am Mittwoch den 15. November d. J. von Morgens 8 Uhr an, wird die Unterzeichnete

eine Fahrniß-Auktion gegen sogleich baare Bezahlung abhalten, wobei vorkommt: Silber, Beiter, Leinwand, Nöß-Geschirr, Zinn, Kupfer, eisernes Küchengeschirr, Schreinwerk, Faß- und Wandgeschirr, Fuhr- und Bauern-Geschirr (worunter eine Chaise und 1 Schlitten) und noch viele zu einer Haushaltung gehörende Gegenstände.

Schultheiß Pfäfers Witwe.

Stuttgart. In der Unterzeichneten ist erschienen und bei Buchbinder Seeger in Waiblingen zu haben:

Groschen-Kalender auf 1855.

Quartformat. In roth und schwarzem Druck. Mit dem monatlichen und alphabetischen Marktverzeichnis und vielem Unterhaltendem und Belebendem, sowie eine Lesegabe von Stephan Neuf, Bauer, Schriftsteller und Buchdrucker in Schw.-Hall. Preis des gehefteten Exemplars 3 fr.

Buchdruckerei von L. Kienzler.

Stuttgart, 5. Nov. Neben einigen schon vor der letzten Verlesung vorgelegenen Gesetzes-Entwürfen liegen zur ständischen Beratung nunmehr folgende Gesetzes-Entwürfe vor:

- 1) Ueber die Berechtigung zum Bierbrauen und Brauntweinbrennen und zum Betriebe von Wirtschaftsgewerben.
- 2) Ueber die Beschützung des Waldeigentums.
- 3) Ueber die ständische Beratung von Gegenständen der Gesetzgebung.
- 4) Ueber kaufmännische Anweisungen.
- 5) Ueber die auf den Inhaber lautenden Schuldscheine der Ablösungskassen.
- 6) Ueber die Beziehung der Amtswohnungen, Besoldungsgüter und Gefälle öffentlicher Diener zur Amtskörperschafts- und Gemeindebesteuerung.
- 7) Ueber die Rechtsmittel der Verwaltungsjustizfachen.
- 8) Ueber die Handhabung der Staatsaufsicht über verwahrloste Gemeinden.
- 9) Ueber die Niederlassung und Erwerbung des Bürgerrechts in den Gemeinden.
- 10) Ueber einige Abänderungen und Ergänzungen der Gemeindeordnung, vom 14. September 1854.
- 11) Ueber die Einwirkung der Ablösungsge-
setze auf das Einkommen der Kirchen- und

- Schuldiener.
- 12) Ueber einige Abänderungen und Ergänzungen des Exekutionsgesetzes u. des Pfandgesetzes.
- 13) Ueber die Verhältnisse der Israeliten.
- 14) Ueber einige Abänderungen des bestehenden Eherechts.
- 15) Ueber ein revidirtes Prioritätsgesetz.
- 16) Ueber die Gleichstellung der Konfessions-Schullehrer mit den Volksschullehrern in Absicht auf die Pensionsverhältnisse.
- 17) Ueber einige Abänderungen des bestehenden Rechts hinsichtlich des Maßes und Vollzugs der Freiheitsstrafen, vom 30. September 1854.
- 18) Ueber den Strafvollzug in dem Zellengefängnisse zu Stuttgart, vom 30. September 1854.
- 19) Ueber Ergänzung der Bestimmungen über Gefäll- und Zehntablösungen.
- 20) Ueber die privatrechtlichen Leistungen für öffentliche Zwecke, welche auf Zehnten oder Gefällen in Verbindung mit anderen Vermögensgegenständen bestehen.
- 21) Ueber die Verhältnisse des vormals exemten Grundeigentums, die Theilgemeinden.
- 22) Ueber die Erweiterung der oberamtlichen Strafgesetze.
(St. Anz.)

Stuttgart, 8. Nov. Vorgestern wurde vor dem Schwurgerichte zu Ulm wieder eine jener Betrugsgeschichten verhandelt, welche nur gegen eine in unserm Jahrhundert fast unmöglich scheinende Leichtgläubigkeit durchzuführen möglich ist. Die Angeklagte Christine Kauner von Weidenstetten, D.-A. Ulm verstand es einer Wirthsfrau in Ulm gegen 500 fl. (die Anklageakte spricht von 1000 fl.) nach und nach unter dem Vorwande einer mittelst Geisterpud zu bewerkstelligenden Schazerhebung abzuswindeln, bis der Verblendete endlich die Augen aufgingen. Die Betrügerin wurde zu 6 Jahren Zuchthaus, geschätzt mit 30 Stockstreichen verurtheilt.

Ein deutscher Prediger in Indiana in den nordamerikanischen Freistaaten, der aus der Altmark stammt und seit 15 Jahren in Amerika sich aufhält, bittet alle deutschen Zeitungen, folgende Nachricht in ihre Spalten aufnehmen zu wollen: Die vereinigten Staaten von Nordamerika sind in diesem Sommer durch sehr große Dürre heimgesucht worden, so daß die Haupternten an Weischofn und Kartoffeln gänzlich verloren sind. Einer solchen Dürre kann ich mich weder von Deutschland her, noch seit 15 Jahren in Amerika erinnern. Das Vieh verschmachtet an Wassermangel im Westen und die Bewohner blicken mit trüben Augen in die Zukunft. Die Folge hiervon ist, daß fast alle Geschäfte ins Stocken kommen, und folglich wenig oder gar keine Beschäftigung für den Arbeiter zu finden ist. Die Brod- und Fruchtpreise sind sehr hoch und steigen täglich. Im Westen kosten 200 Pfund Weizenmehl schon über 13 Thaler, und im Osten über 17 Thaler. So aber Alles im Verhältnis. Kommen nun in dieser Zeit Leute aus Deutschland herüber, so gerathen sie in große Noth und Elend, zumal wenn sie kein Capital haben, was bei den Benigsten der Fall ist. Da stehen sie dann arm und verlassen, hülflos und verlassen da, ohne Kennniß des Landes und seiner Sprache, ohne Arbeit und ohne Brod. Vor dem nächsten Herbst 1855 rath ich Niemanden, seine Heimath zu verlassen, denn er ist doch unter den schlimmsten Verhältnissen besser daran, denn hier.

Schwarz auf Weiß. *

(Fortsetzung)

Nun lernen zwar die deutschen in Amerika sich ziemlich abstumpfen für das Elend ihrer Landsleute, das ihnen so massenhaft und so vielgestaltig vor die Augen kommt, aber das anständige Außere des Mädchens ihre große Herzensbekümmerniß, die auf tieferen Kummer als Geldmangel schließen ließ, bewegte doch die Herzen zum Mitleid. Gestärkt mit Speise und Trank und freundlichem Zuspruch, sagte sich die arme Karoline endlich so weit, daß sie ihren

Zammer erzählen konnte und den Wirth beschwor, doch Himmel und Erde aufzubieten, um den armen Heinrich aufzufinden und ihm mitzutheilen wo sie sei, der werde sie jetzt ganz trostlos suchen. Der Wirth kannte die Welt, zumal die amerikanische, um etwas besser, und schüttelte lächelnd den Kopf: „der sucht nicht lang, und weiß wohl warum er Euch verloren hat.“ Doch ließ er sich bewegen, alle nöthigen Schritte zur Befannmachung zu thun, auch war er so glücklich, den Koffer der Karoline aufzufinden, an dem Ort, wo sie ihn zusammen deponirt hatten. Der Heinrich aber, die Geldschatulle und der schöne blaueidene Regenschirm der Karoline, den er ihr galanter Weise abgenommen hatte, waren und blieben verschwunden.

Das Beutelchen, das der Karoline noch geblieben, war bald aufgezehrt, und neben ihrem Herzenskummer wäre das arme Kind auch äußerlich in einer trostlosen Lage gewesen, wenn nicht die Wirthin, die eine so hübsche Gehülfsin schon im Hause brauchen konnte, ihr angeboten hätte sie zu behalten. Das nahm sie nun dankbar an in ihrer tiefen Verlassenheit, aber Balsam auf ihre Herzenswunde war es doch nicht, sie wollte sich eben nicht trösten lassen. Eines Nachmittags war sie allein im Nebensübchen mit Ordnen ihrer geretteten Habseligkeiten beschäftigt da fiel ihr das Stammbuch in die Hände und der rührende Vers: „Felsen zerreißen, Marmor zerbricht!“ „Ach ja; „Marmor zerbricht!“ schlauchzte sie auf's Neue in herzbrechendem Jammer. Da wurde mit einmal ein seidenes Taschentuch sachte an ihre weinenden Augen gedrückt, und auffahrend schrie sie vor Entsetzen, als sie dicht neben sich einen äußerst wohlgekleideten Herrn mit einem braunen negerartigen Gesicht erblickte, der eifrig bemüht war, ihr mit seinem ostindischen Tuch die Thränen zu trocken. Seinen höchst gumüthig lautenden Zuspruch in englischer Sprache verstand sie nicht, aber seine Augen schauten so gar theilnehmend aus dem Mulattengesicht auf die Weinende, daß sie mehr als Foulard ihre Thränen trocknete. Inzwischen kam der Wirth und machte den Dollmetscher, er erzählte der Karoline deutsch, wie der Herr zwar ein Mulatte sei, was man ihm ein wenig ansehe, aber einer der reichsten Gutsbesitzer der Umgegend und ein Stammgast des Hauses. Dem Mulatten berichtete er englisch die traurigen Erlebnisse des Mädchens, und die Karoline erschrak ganz, wie ihr seine funkelnten Augen und geballten Fäuste sagten, was er auf ihren immer noch geliebten Heinrich halte.

(Schluß folgt.)

W a s b l i n g e n.
Morgen Vormittag predigt:
Herr Helfer Binder.

Waiblingen Güter - Verkauf 1854
 Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß 1/2 baar und das Weitere in 2 verzinslichen Jahresraten zu bezahlen ist, und bei jedem Ausstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Ausstreichs.
Gottlieb Pöfflers Witwe.	2 Viertel im äußern schmalen Pfab.	100 fl.	21. Nov.
Johannes Pfund, Bauer für ihn G. N. Hef.	2 Bril. 1/2 B. Acker im kleinen Feld.	180 fl.	20. Nov.
Georg Fr. Bubel, für ihn G. N. Pfleger.	Ungefähr 1 Viertel Acker hinter den Frohnäckern.		
Friedr. Büttels Witwe, für die G. N. Pfander.	Eine halbe Behausung im Badgäßle.		11. Dez.
Gottfried Klingler, Joh. F. S. für ihn G. N. Schnell.	1/2 an 2 Bril. 1/2 A. Acker im kleinen Feld.		11. Dez.
Gottfried Klingler, Lud. S. für ihn G. N. Pfander jun.	1 Bil. Acker auf der Korber Höhe.		
Jakob Kolb, für ihn G. N. Schnell.	ca. 1 B. Grasboden und Baumgarten in der Würmhalden.		20. Nov.
Gg. Wiedmann, f. ihn G. N. Pfleger.	2 B. Acker im Kottjohl.		
M. Wilh. Hof, f. ihn G. N. Schnell.	die Hälfte an 3 Bril. 1/2 A. Garten unter den Fronäckern.		20. Nov.
F. Rommel im Klotgenhof für ihn G. N. Schnell.	1 1/2 B. Acker am Kemferweg.		
Conrad Blasendreyer, f. ihn G. N. Pfleger.	2 B. Acker im Sackträger.		20. Nov.
Inspektor Desterle's Verlassenschaftsmasse, für diese G. N. Pfleger.	Ein einstöcker Häusle in der Weingärtner Vorstadt.		20. November.
	2 B. Acker ob der Kerber Steig.		
	1/2 an 2 B. 1/2 A. Baumgut u. Weinberg in Säckmann.		
	1 B. 9 A. auf der Rötze.	90 fl.	13. November.
	1 B. 1/2 A. im schmalen Pfab.	90 fl.	Einmaliger Ausstreich.
	2 B. im kleinen Feld gegen dem Defninger Seele.	130 fl.	
Caspar Riehmüller W. f. d. Stad. Schneider.	1 1/2 B. Baumgut in der Spittelhalden.	126 fl.	4. Dezember.
Christian Baumgärtner, für ihn Gerichtsbesitzer Currlin.	Halben 3 B. im Ameisenbühl oder beim Hasenwäldle neben Johs. Winkler, zinsfrei.		
	3 B. über der Heerstraße gegen das gegen das Beinsteiner Bildhäckle.		